

Aushang und Email

Dekanat der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften (F03)

Durchführung einer Nachwahl der Gremienwahlen für das Akademische Jahr (Wintersemester 2026/27 und Sommersemester 2027)

Wahlausschreibung für die Gruppe der Studierenden der F03

Gemäß § 13 (5) Hochschulgesetz und § 30 (2) der Wahlordnung (WahlO) der Technischen Hochschule (TH) Köln findet eine Nachwahl zur Besetzung der freien Sitze der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats der F03 statt. Im Rahmen der Hochschulwahlen im Sommersemester 2026 blieben 4 von 4 Sitzen unbesetzt, so dass gemäß der Sitzverteilung nach § 3 WahlO folgende Sitze zur Nachwahl stehen:

- 4 Sitze als studentisches Mitglied im Fakultätsrat der F03

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- im Sekretariat des Instituts für Informationswissenschaften (IWS): Frau Jung, Claudiusstraße 1, Raum 427
- im Geschäftszimmer des Instituts für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK): Frau Noghrekar, Ubierring 48, Raum 421

Die Wahlordnung kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus kann diese im Internet unter der Adresse

https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/amtlicheMitteilungen/2021/wahlordnung_th_koeln.pdf

eingesehen oder abgerufen werden.

Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Studierenden der F03 der TH Köln. Nicht wahlberechtigt sind alle Austauschstudierenden im Sommersemester 2026 (Incomings).

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wähler*innenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 11 HG i.V.m. § 2 WahlO werden, werden nachträglich im Wähler*innenverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wähler*innenverzeichnis wird zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung bis zum Abschluss der Wahl zur Einsichtnahme im Institutssekretariat des IWS sowie des Geschäftszimmers des ITMK ausliegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis **Freitag, den 2. Oktober 2026**, Wahlvorschläge einzureichen (§ 10 WahlO sowie § 30 (7)).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl und das Gremium, für die die Bewerber*innen benannt werden (hier Fakultätsrat);
2. die Gruppe, für die die Bewerber*innen benannt werden (hier Studierende);
3. Name, Vorname, Fakultätszugehörigkeit, Matrikelnummer sowie die ladungsfähige Anschrift und /oder Email-Adresse der Bewerber*innen;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber*innen.

Aushang und Email

Für die Gruppe der Studierenden sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 11 Abs. 2 WahlO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den genannten Sekretariaten/ Geschäftszimmern der Fakultät, als Anhang dieser Wahlausschreibung sowie als PDF-Datei unter

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php#sprungmarke_1_44

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Dekanats der F03 sind berechtigt:

- Frau J. Holzheimer, Ubierring 48, 50678 Köln, 0221-8275-5315, Raum 437
- Frau A. Noghrekar, Ubierring 48, 50678 Köln, 0221-8275-3312, Raum 421
- Frau N. Afonneh, Ubierring 48, 50678 Köln, 0221-8275-329, Raum 429
- Frau E. Jung, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, 0221-8275-3376, Raum 427

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie die Wahlvorschläge fristgerecht an juliane.holzheimer@th-koeln.de.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WahlO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die Nachfrist für die Vorlage berechtigter Wahlvorschläge wird in Abweichung zu § 12 (1) WahlO auf 4 Tage verkürzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Freitag, den 9. Oktober 2026

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht. Näheres zur **Ausgestaltung der Wahl**, zur **Stimmabgabe** und zur **Stimmauszählung** wird ebenfalls in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Hinweis: Die Wahl entfällt, wenn die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt. Dies wird mit der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Dekanat der Fakultät 03, den 17. September 2026

Dekanin Prof. Dr. Ursula Wienen
(Wahlleitung)

Dekanatsreferentin Juliane Holzheimer